

BFD-Seminarbedingungen

Um einen optimalen Verlauf der BFD-Seminare bei der Tafel-Akademie gGmbH zu gewährleisten und um die Seminare für alle Freiwilligen bestmöglich gestalten zu können, wurden diese Seminarbedingungen formuliert. Sie sind verbindlicher Bestandteil der Anmeldung.

Inhalt der Angebote

Die Grundlage der Seminare ist das Bildungskonzept der Zentralstelle Bundesverband Deutsche Tafel e.V.. Es regelt Inhalt und Ausgestaltung der Seminare. Die Seminarangebote werden zentral von der Tafel-Akademie gGmbH geplant. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei dem Veranstalter des einzelnen Seminars, wird jedoch mit der Zentralstelle abgestimmt und entspricht dem Bildungskonzept zur pädagogischen Begleitung im BFD. Jedes BFD-Seminarangebot enthält Programm, Vollverpflegung, Unterkunft und Fahrtkosten, sofern nichts anderes in der entsprechenden Ausschreibung geregelt ist. An den Seminaren kann jeder Freiwillige und jede Freiwillige teilnehmen, die sich aktiv im Bundesfreiwilligendienst befindet. Eine Seminarwahrnahme außerhalb des aktiven Dienstes ist nicht möglich. Die Teilnahme an den Seminaren ist gesetzlich vorgeschrieben und somit verpflichtend.

Kosten

Die Kosten für ein Seminar werden von der Tafel-Akademie gGmbH übernommen. Dazu gehören Programm, Vollverpflegung, Unterkunft und Fahrtkosten. Weitere Kosten, die ein Teilnehmender selbst verursacht, sind vom Teilnehmenden selbst zu tragen.

Die Fahrtkosten sind von der Einsatzstelle im Vorfeld zu tragen und werden mit dem entsprechenden Fahrtkostenformular von der Tafel-Akademie gGmbH oder dessen Kooperationspartner erstattet. Die Fahrtkosten sind binnen 4 Wochen nach Seminarendende einzureichen. Alle später eingereichten Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Höhe der Erstattung entspricht den geltenden Bedingungen der Tafel-Akademie gGmbH und der entsprechenden Ausschreibung des Kooperationspartners.

Die Unterkunft und die Verpflegung entsprechen einem Mindeststandard und sind angemessen. Sollte ein Teilnehmender eine andere Unterkunft oder eine andere Verpflegung wünschen, so sind die Kosten dafür selbst zu tragen.

Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung muss von der Einsatzstelle und dem/der Freiwilligen unterschrieben sein. Sie muss zusammen mit der Vereinbarung per Post an die Tafel-Akademie gGmbH gesendet werden. Mit Übersendung der Anmeldebestätigung spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn gilt die Teilnahme als verbindlich. Eine Abmeldung vom Seminar ist nur zu den hier geregelten Bedingungen möglich.

Bei minderjährigen Freiwilligen kommt die Anmeldung nach Maßgabe dieser Bestimmungen mit dem Teilnehmenden und dem gesetzlichen Vertretenden gemeinsam zustande.

Ummeldung

Eine Ummeldung von Freiwilligen kann bis zu drei Tage vor Seminarbeginn ohne weitere Kosten in schriftlicher Form erfolgen. Das bedeutet, dass ein Ersatz-Teilnehmer oder eine Ersatz-Teilnehmerin benannt werden muss.

Abmeldung

Eine Abmeldung von einem Seminar kann nur schriftlich erfolgen. Die Abmeldung ist von der Einsatzstelle und dem/der Freiwilligen zu unterzeichnen.

Sollte die angemeldete Person zum Zeitpunkt des Seminars krank sein, gilt §5 des Entgeltfortzahlungsgesetzes und ein Nachweis muss unverzüglich erfolgen. Da die Seminartage Dienstzeit sind, muss eine Kopie der Krankmeldung bis zum dritten Tag des laufenden Seminars per Fax, Post oder eingescannt per Mail bei der Tafel-Akademie gGmbH vorliegen. Die Seminarpartizipation gilt dann als entschuldigt erbracht. Die eventuell entstehenden Ausfall- und Stornokosten trägt die Tafel-Akademie gGmbH. Ist die angemeldete Person nur für einen Teil des Seminars attestiert arbeitsunfähig, so muss er/sie für den Rest des Seminars teilnehmen. Liegt die Krankmeldung nicht bis zum dritten Tag des Seminars vor, gilt die Person als unentschuldigt fehlend.

Sollte die angemeldete Person aus einem anderen Grund an dem Seminar nicht teilnehmen, so ist die Abmeldung bis 4 Wochen vor dem Seminar kostenfrei möglich. Folgende Kosten sind von der Einsatzstelle und dem/der Freiwilligen bei späterer Abmeldung zu gleichen Teilen zu tragen:

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn:	10 % des Seminarpreises (115 €/Seminar-Tag)
Bis eine Woche vor Seminarbeginn:	30 % des Seminarpreises (115 €/Seminar-Tag)
Bis drei Tage vor Seminarbeginn:	50 % des Seminarpreises (115 €/Seminar-Tag)
Nicht-Erscheinen zum Seminar:	100 % des Seminarpreises (115 €/Seminar-Tag)

Jeder unentschuldigte Fehltag wird mit 100 % des Seminarpreises (115 €/Seminar-Tag) in Rechnung gestellt. Eine vorzeitige Abreise ist nur dann entschuldigt, wenn sie vom Veranstalter genehmigt wird. Die Seminartage gelten dann als erbracht.

Bescheinigung

Jede Einsatzstelle erhält eine Teilnahme-Bescheinigung für den Freiwilligen/die Freiwillige. Die Einsatzstelle ist verpflichtet, eine Kopie für die Unterlagen zu behalten und das Original dem/der Freiwilligen auszuhändigen. Im Falle einer Prüfung ist die Einsatzstelle verpflichtet, die erbrachten Seminartage nachzuweisen.

Haftung

Für Schäden an Inventar, Gebäude oder Personen, vor allem für solche, die fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, haftet der Schadensverursacher oder sein gesetzlicher Vertreter (falls minderjährig). Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Falls der private PKW genutzt wird, so ist dieser nicht durch den Seminarveranstalter versichert.

Weitere Regelungen

Nähere Regelungen werden durch eine eventuelle Seminaurausschreibung, die Hausordnungen der Seminarhäuser und die verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Veranstalters getätigt.